

# COVID-19 SCHUTZKONZEPT

Version 2, 31.08.2021

Digital Festival

## Einleitung

Die Vorgaben richten sich an alle Mitarbeiter, Kunden, Partner, Lieferanten und Dienstleister, **die an der Organisation und Durchführung des Digital Festivals beteiligt sind**. Sie dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die im Einflussbereich des Digital Festivals liegen.

Um ihre Mitarbeiter auch ausserhalb der Durchführung von Anlässen zu schützen, hat die MCH das «MCH COVID-19 Schutzkonzept für Mitarbeiter» erarbeitet. Dieses gilt zusätzlich zum vorliegenden Schutzkonzept.

### Ziel der Massnahmen

Das Ziel sämtlicher in diesem Konzept zusammengefassten Massnahmen ist es, alle Mitarbeiter, Kunden, Partner, Lieferanten und Dienstleister, welche an der Organisation und Durchführung des Digital Festivals beteiligt sind, vor einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus zu schützen. Ebenso dient es dem Schutz der Besucherinnen und Besucher. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem Schutz von besonders gefährdeten Personen.

### Gesetzliche Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept wurde unter Einhaltung der COVID-19 Verordnung besondere Lage (818.101.26) sowie des Arbeitsgesetzes (SR 822.11) und dessen Verordnungen erstellt.

### Verantwortlichkeiten

- Für die Umsetzung und Kontrolle der Gebäude- und Arbeitssicherheit MCH, sowie die Genehmigung und Kontrolle des Schutzkonzepts für die Durchführung von Anlässen: Sicherheitsbeauftragter (SIBE) der MCH.
- Für die Ausarbeitung, Umsetzung, sowie Kommunikation des Schutzkonzepts an Kunden, Partner, Lieferanten, Besucher und Aussteller: Der jeweilige Messeleiter/Projektleiter der MCH.

## Massnahmen zur Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

### Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- **Enger Kontakt:** Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.50 Meter Abstand hält.
- **Tröpfchen:** Nieset oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- **Hände:** Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten, Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann die Viren von da aus wiederum auf ihre Hände übertragen und sich durch Berührung von Mund, Nase oder Augen anstecken.

Sämtliche Massnahmen zur Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch die Einhaltung eines Mindestabstands von 1.50 Metern oder den Einsatz von physischen Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

### Distanz halten und Hygienemassnahmen befolgen

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür sind die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns» unbedingt einzuhalten.

### Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben, wenn immer möglich zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch).

### Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Erkrankte Personen sollen zu Hause bleiben und sich in Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne begeben (vgl. [www.bag.admin.ch/selbstisolation](http://www.bag.admin.ch/selbstisolation)). Müssen Sie das Haus dennoch verlassen, müssen sie eine Hygienemaske (chirurgische Maske / OP-Maske) tragen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der übrigen Mitarbeitenden allen Beschäftigten zu ermöglichen, diese Anweisungen des BAG einzuhalten.

**Schutzmassnahmen**

Alle Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden. Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen.

Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

**«STOP Prinzip»**

Das STOP Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen:

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken /OP-Masken)

**Persönliche Schutzmassnahmen**

**Persönliche Schutzmassnahmen sollen nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)) verfügbar ist.** Sie sind weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen.

Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und entsprechend geübt im Umgang damit sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.

**Grundregeln**

Das Schutzkonzept für die Durchführung des Digital Festivals stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. MCH und der Veranstalter sind für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle Räume, welche im Rahmen des Digital Festival bespielt werden. In allen anderen Räumen greift das Schutzkonzept des SHZ.

**Die folgenden Punkte sind die Grundsätze für den Schutz aller, die an der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen beteiligt sind:**

1. Alle Personen im Unternehmen und an Anlässen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen halten wo möglich ausreichend Abstand zueinander.
3. Oberflächen und Gegenständen werden nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Gefährdete Personen werden angemessen geschützt.
5. Kranke werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Spezifischen Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen werden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten (durch Erstellung der anlassspezifischen Schutzkonzepten).
7. Die betroffenen Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.

# 1. Zugang mit Covid-Zertifikat

Es werden nur Personen zur Veranstaltung zugelassen, die nachweisen können vollständig geimpft, genesen oder getestet zu sein. Vom Nachweis ausgenommen sind Personen, vor dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Gültigkeit des Covid-Zertifikats (Stand: 26.07.2021):

## Für geimpfte Personen

365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis

Das betrifft alle Personen, die mit einem von Swissmedic, der europäischen EMA oder der WHO zugelassenen Vakzin geimpft sind und über einen anerkannten Nachweis verfügen. Die Zertifikate gelten in allen Fällen, auch wenn der darin aufgeführte Impfstoff in der Schweiz nicht zugelassen ist (beispielsweise AstraZeneca). Weitere Informationen gibt es unter <https://www.bag.admin.ch/covid-zertifikat>

## Für genesene Personen

Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven PCR-Testresultat und dauert ab dem Testresultat 180 Tage

## Für negativ getestete Personen

PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme

Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme

Vor Ort gibt es keine Testmöglichkeiten. Positiv Getestete erhalten keinen Einlass. Das Ticket wird nicht zurückerstattet. Es bleibt aber für die Ausgabe 2022 gültig (mit entsprechendem Nachweis). Wichtig: Für Selbsttests und Antikörpertests werden keine Covid-Zertifikate ausgestellt.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Kommunikation	Zuständigkeit	Kontrolle
<b>Zugangskontrolle zum Digital Festival mit Covid-Zertifikat</b>	Sämtliche Besucher, Aussteller, Teilnehmenden, Staff, Helfer und weitere Personen müssen vor dem Betreten der Räumlichkeiten ein gültiges, anerkanntes Covid-Zertifikat sowie ein Ausweisdokument (ID, Reisepass, Führerschein) vorweisen.  Die Zugangskontrolle wird täglich wiederholt.		x		MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter
<b>Zugang zu den Hallen/Räumlichkeiten während Auf- und Abbau</b>	Während Auf- und Abbau gilt keine Zertifikatspflicht. Aus diesem Grund gelten die Massnahmen unter Punkt 6 Besondere Arbeitssituationen.	x		x	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter
<b>Trennung der ankommenden Besucherströme</b>	Der Zertifikatscheck ist, wenn möglich, räumlich vor der eigentlichen Ticketkontrolle durchzuführen  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsetzen von Personenleitsystemen</li> <li>• Berücksichtigung der Abstandsregeln in Wartezonen</li> <li>• Bei Bedarf Trennung der zu kontrollierenden Personen</li> <li>• Einsatz von Markierungen und Signalisation</li> <li>• Pufferzonen einplanen, um den Kontrollfluss bei Störungen nicht zu unterbrechen</li> </ul>		x		MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter
<b>Schutz im Kontrollbereich</b>	Bei Kontrolle des Zertifikats im Innenraum, muss das Kontrollpersonal eine Schutzmaske tragen oder durch geeignete Massnahmen geschützt werden (e.g. Abstand / Plexiglas).	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Kommunikation	Zuständigkeit	Kontrolle
Schulung des Kontrollpersonals	Schulung des Zutrittspersonals in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>Ablauf der Kontrolle und gültige Nachweise</li> <li>Informationen über Testmöglichkeiten in der Umgebung</li> <li>Verhalten beim Abweisen einer Person, die den Nachweis nicht erbringen kann</li> </ul>				MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter
Informationen im Vorfeld	Die Besucher und Teilnehmenden werden im Vorfeld über die Erforderlichkeit des Zertifikates informiert <ul style="list-style-type: none"> <li>Homepage</li> <li>Newsletter</li> <li>Mailings</li> <li>Beim Ticketkauf</li> <li>Briefings</li> <li>Bei Anmeldung</li> <li>Digital Festival App</li> </ul>				MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter

## 2. Händehygiene

Die regelmässige Händehygiene aller Beteiligten muss gewährleistet sein.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Kommunikation	Zuständigkeit	Kontrolle
Die Kunden, Besucher, Partner, Lieferanten und Mitarbeiter werden angehalten sich die Hände beim Betreten der Räumlichkeiten und während dem Tag durch regelmässig zu waschen. Wo dies nicht möglich ist, muss eine Handdesinfektion erfolgen.	Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife sind vorhanden. Fehlen diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Händedesinfektionsstationen</li> <li>in den Eingangsbereichen</li> <li>bei Liften</li> <li>bei den Toilettenanlagen</li> <li>bei den Treppenhäusern</li> <li>zusätzlich an neuralgischen Stellen je nach Raumnutzung</li> </ul>	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter

## 3. Distanz halten

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Kommunikation	Zuständigkeit	Kontrolle
In den Zugangsbereichen vor der Kontrolle 1.50 m Distanz einplanen	<p>Vor dem Eingangsbereich und dem Zertifikatscheck müssen die Wartezeiten mit 1.50 m Distanz von Person zu Person berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anbringen von Markierungen</li> <li>Einsatz von Personenleitsystemen</li> </ul>	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter

## 4. Schutzmaske

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Kommunikation	Zuständigkeit	Kontrolle
Empfehlung eine Hygiene- bzw. Schutzmaske zu tragen	Wir empfehlen allen Teilnehmenden während der Veranstaltung, insbesondere aber in Situationen, in denen der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann, eine Schutz- bzw. Hygienemaske zu tragen.		x		MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter

## 5. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitsbekleidung.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Kommunikation	Zuständigkeit	Kontrolle
<b>Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen/ desinfizieren</b>	<p>Oberflächen und Gegenstände (z.B. Sitzgruppen, Boden, Tische, Stühle, Infotheken) werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.</p> <p>Für die regelmässige Desinfektion von Infotheken, und Garderoben, Regie- und Dolmetscherkabinen werden dem Personal zusätzlich Desinfektionstücher zur Verfügung gestellt.</p>	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Reinigungsunternehmen	MCH Veranstalter
<b>Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen</b>	<p>Objekte wie Türgriffe, Liftpanels, Treppengeländer, Rolltreppengeländer, Armlehnen der Stühle werden mehrmals täglich gereinigt.</p> <p>Technisches Equipment wie Handmikrofone, Headsets, Rednerpulte, Click Share, etc. werden nach jedem Gebrauch fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.</p>	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Reinigungsunternehmen	MCH Veranstalter
<b>Erhöhung des Reinigungszyklus einplanen</b>	<p>Permanent zirkulierende Reinigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei WC Anlagen</li> <li>• im Eingangsbereich</li> <li>• Handläufen und Liftpanels</li> </ul> <p>Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einwegtücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese regelmässig, aber mindestens 2x täglich ausgewechselt werden.</p>	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Reinigungsunternehmen	MCH Veranstalter
<b>Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden und sicheren Umgang mit Abfall gewährleisten</b>	<p>Es sind genügend Abfallstationen aufzustellen und diese müssen frei zugänglich sein.</p> <p>Die Abfallstationen werden regelmässig geleert. Die Abfallsäcke müssen vollständig entnommen und entsorgt werden. Das Personal wäscht sich im Anschluss gründlich die Hände.</p>	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Reinigungsunternehmen	MCH Veranstalter
<b>Regelmässige Reinigung von Arbeitskleidung</b>	<p>Persönliche Arbeitskleidung verwenden. Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen.</p>	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Reinigungsunternehmen	MCH Veranstalter
<b>Der Betrieb sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch der genutzten Räumlichkeiten</b>	<p>Regelmässiges Lüften in kleineren Räumen ohne Klimatisierung</p> <p>Bei Räumen mit laufenden Klima- und Lüftungsanlagen ist möglichst auf die Lüftrückführung zu verzichten (nur Frischluftzufuhr).</p>	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter
<b>Cateringpartner setzen Reinigungsmassnahmen im Hygienekonzept um</b>	<p>Orientierung am Schutzkonzept der GastroSuisse.</p> <p>Die Reinigungszyklen werden verkürzt</p> <p>Regelmässige Reinigung von Arbeits- und Oberflächen, sowie Arbeitsmitteln die im Verantwortungsbereich des Cateringpartner liegen.</p>	x	x	x	Catering Partner	MCH	Catering Partner

### 6. Besondere Arbeitssituationen

Auf- und Abbauphasen an Veranstaltungen ähneln im Charakter einer Grossbaustelle. Während dieser Phasen verzichten wir auf eine Umsetzung des Zugangs über ein Covid-Zertifikat. Dafür werden folgende zusätzliche Massnahmen ergriffen:

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Kommunikation	Zuständigkeit	Kontrolle
<b>Maskenpflicht bei Auf- und Abbau</b>	Bei Auf- und Abbau muss eine Schutzmaske getragen werden. Bei Arbeiten, bei denen Kontakt mit belastetem Material bestehen kann (Abfallentsorgung, Garderoben), müssen Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt werden. Regelmässige, freiwillige Tests können die Sicherheit erhöhen.	x		x	MCH Veranstalter	MCH Partner Standbauer Dienstleister Lieferanten	MCH

### 7. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Kommunikation	Zuständigkeit	Kontrolle
<b>Richtlinien für Zutrittsverweigerung festlegen</b>	Offensichtlich erkrankten Personen darf der Zutritt verweigert werden. Befindet sich eine erkrankte Person in der Veranstaltung kann Sie zum Verlassen des Anlasses aufgefordert werden. Hierzu ist ein Verantwortlicher und falls nötig der Sicherheitsverantwortliche hinzuzuziehen.		x		MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter
<b>Einreisebeschränkungen</b>	Die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen zur Einschränkung der Einreise von Personen aus dem Ausland sind, in der Kommunikation, zu berücksichtigen.	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter
<b>Reisebestimmungen (ÖV)</b>	Der Veranstalter weist vorgängig ausreichend auf die geltenden Reisebestimmungen (Bahn, Flugverkehr, ÖV) des Bundes hin. Bei Einsatz von Taxi- und Shuttlebussen sind maximale Kapazitäten und Mindestabstände basierend auf den Schutzkonzepten der Transportgesellschaften zwingend einzuhalten.	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter

### 8. Informationen

Information aller Beteiligten über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Kommunikation	Zuständigkeit	Kontrolle
<b>Info involvierter Parteien an einer Veranstaltung sicherstellen</b>	Spezifische Information an Kunden, Aussteller, Partner und Lieferanten über die geltenden Vorgaben, welche von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase von Veranstaltungen eingehalten werden müssen erstellen.	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter
<b>Information über Schutzmassnahmen</b>	Anbringen von Infotafeln, Plakaten etc. um die Massnahmen an die Besucher und Mitarbeiter zu kommunizieren.	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter

## 9. Weitere Bestimmungen

Weitere Vorkehrungen, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahme	Umsetzung	Pflicht	Verantwortlich
<b>Kommunikation der umzusetzenden Massnahmen an Mitarbeiter</b>	Bereichsspezifische Information an Mitarbeiter: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Messeleiter/Projektleiter</li> <li>• Veranstaltungstechniker</li> <li>• Reinigungspersonal</li> </ul>	Ja	MCH Veranstalter
<b>Verantwortliche Person Umsetzung Schutzkonzept</b>	Jonathan Isenring +41 79 724 28 11 <a href="mailto:jonathan@digitalfestival.ch">jonathan@digitalfestival.ch</a>	Ja	MCH Veranstalter
<b>Schulungen</b>	Schulung der getroffenen Massnahmen bei Bedarf: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtiger Umgang mit Desinfektionsmitteln</li> <li>• Umgang mit Schutzausrüstung (Masken, Einweghandschuhen)</li> <li>• Schulung über Zugangskontrollen</li> </ul>	Ja	MCH Veranstalter
<b>Informationsaustausch mit Behörden sicherstellen</b>	Regelmässiger Austausch mit den kantonalen Behörden aufrechterhalten, um Änderungen im Schutzkonzept adaptieren zu können.	Ja	MCH Veranstalter
<b>Vorrat sicherstellen</b>	Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmäßig nachgefüllt. Das Management achtet auf genügenden Vorrat.  Das Management stellt Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Er kontrolliert den Bestand regelmäßig und füllt nach. Bei Bedarf bietet er Schutzmasken und Handschuhe an.	Ja	MCH Veranstalter
<b>Erkrankte Mitarbeiter</b>	Erkrankte Mitarbeitende dürfen nicht arbeiten und werden sofort nach Hause geschickt.	Ja	MCH Veranstalter

Dieses Konzept wurde allen erwähnten Parteien zugänglich gemacht und wo nötig erläutert.

Zürich, 31. August 2021

**Jonas Scharf**  
Sicherheitsverantwortlicher MCH Group



**Jonathan Isenring**  
Managing Director Digital Festival

